



Commune de BERTRANGE

BUILL ETIN

07/20



Commune de BERTRANGE



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 25. SEPTEMBER 2020 UM 14.15 UHR

COLABIANCHI Frank | **Bürgermeister**

SMIT-THIJS Monique, MICHELS Patrick | **Schöffen**

DEMUYSER Frank, LUX Carlo, CAAS Fernand,
BEN KHEDHER Mohamed, WEIRICH Guy, LANG Marc,
DE SMET Youri, BEMTGEN-JOST Marie-France,
MILLER Roger, BRAUN Gordon | **Gemeinderäte**

FRANCK Georges | **Gemeindesekretär**

Entschuldigt:

Tagesordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 01 | Personalfragen: Ernennung eines Kommunalbeamten
- 02 | Personalfragen: Beförderung eines Redakteurs
- 03 | Personalfragen: Definitive Ernennung von Kommunalbeamten

In öffentlicher Sitzung:

- 04 | Informationen und Korrespondenz
- 05 | Konvention bezüglich der Aktivitäten der Ligue des Associations sportives de l'enseignement fondamental a.s.b.l. (LASEP): Genehmigung
- 06 | Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude „Beim Schlass“: Genehmigung
- 07 | Gebäude „Beim Schlass“: Genehmigung einer Änderung bezüglich des Mietvertrags
- 08 | Genehmigung von notariellen Urkunden
- 09 | Verordnung bezüglich des Parkens und des Betriebs der „Food Trucks“ auf dem Gebiet der Gemeinde: Genehmigung
- 10 | Taxenreglement der Aktivitäten der „Food Trucks“ auf dem Gebiet der Gemeinde Bartringen: Genehmigung
- 11 | Punktuelle Änderung des PAP „Op dem Millewee“: Genehmigung
- 12 | Punktuelle Änderung des PAP „Pourpelt“: Genehmigung
- 13 | Projekt zur Aufhebung des „plan directeur sectoriel“ im Bezug auf die Abfalldeponien: Stellungnahme

- 14 | Aufteilung von Parzellen: Genehmigung
- 14 A | Unterteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, Cité am Bruch, in 12 Lose
- 14 B | Zusammenlegung von Parzellen gelegen in Bartringen, Tossenber, in 2 Lose
- 15 | Schulwesen: Genehmigung der definitiven Schulorganisation 2020/2021
- 16 | SEA: Genehmigung bezüglich Änderungen von unbefristeten Arbeitsverträgen
- 17 | Festlegung der Gehälter des Personals unter befristeten Arbeitsverträgen
- 18 | Les Centres pour Personnes Agées der Gemeinde Bartringen: Ersetzen eines Mitglieds
- 19 | Bautenkommission: Ersetzen eines Mitglieds
- 20 | Gemeinsames Sozialamt in Mamer: Genehmigung der Konvention für 2020
- 21 | Spende an die Katastrophenopfer aus Beirut
- 22 | Zusätzlicher Kostenvoranschlag betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke auf der Höhe des Kraftwerks und Installation eines Fußgängerweges entlang des Baches „Pétruss“: Genehmigung
- 23 | Haushaltsänderungen 2020: Genehmigung
- 24 | Abrechnung der außerordentlichen Arbeiten: Genehmigung
- 25 | Bestätigung zeitweiliger Verkehrsordnungen



Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

01. Personalfragen: Ernennung eines Ordnungsbeamten

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

02. Personalfragen: Beförderung eines Redakteurs

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

03. Personalfragen: Definitive Ernennung von Kommunalbeamten

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

In öffentlicher Sitzung:

04. Informationen und Korrespondenz

Zu Beginn informiert Bürgermeister Colabianchi darüber, dass in nicht öffentlicher Sitzung Herr Jean-Yves Libar auf den freien Posten des Ordnungsbeamten ernannt wurde. Des Weiteren wurden mit Herrn Gilles Bestgen, Frau Fiona Hendel und Herrn Joé Servais drei Gemeindebeamte definitiv auf ihre Posten genannt. Zudem wurde Frau Nancy Roden eine Beförderung zugestanden, dies vom Grad 12 in den Grad 13.

Viel Lob und Zuspruch haben die neu angelegten Blumenwiesen erhalten, die durch ihren prächtigen Wuchs und Vielfalt der Blumen angenehm ins Auge fallen. Auch für nächstes Jahr sind wieder Blumenwiesen in Planung.

Zwei weniger gute Nachrichten kommen aus dem Bereich des Transports und der Straßeninfrastrukturen. Ungeduldig werden von Seiten der Bartringer und Dippacher Bürger die Arbeiten auf Grevelsbarrière erwartet, insbesondere die Unterführung. Das zuständige Ministerium hat die Arbeiten für frühestens Ende 2020, Anfang 2021 angesetzt, da noch zwei Genehmigungen ausstehen.

Etwas besser sieht die Lage an der N6 auf Tossenbergraus: hier soll, wie bereits angekündigt, ein intelligentes Ampelsystem installiert werden. Bartringen wird eine der ersten Gemeinden mit dieser Technik sein und somit Vorreiter für andere Gemeinden. Obwohl es sich um eine Nationalstraße handelt, ist Bartringen doch direkt betroffen. Diese Arbeiten sollen frühestens vor dem nächsten Kollektivurlaub, sprich Sommer 2021, in Angriff genommen werden.

Des Weiteren wurde versucht mit der Gemeinde Strassen in Kontakt zu treten, dies betreffend die Konvention bezüglich des Late Night Busses, die jährlich neu unterschrieben werden muss. Es handelt sich hier um einen Busdienst, der am Wochenende nach Dienstschluss der Linienbusse fährt und Partygänger sicher aus der Hauptstadt wieder nach Hause bringt. Da bedingt durch die Krise jedoch um Mitternacht schon Sperrstunde ist, stellt sich momentan die Frage nach dem Sinn eines solchen Nachtbusdienstes. So soll der Gemeinde Strassen vorgeschlagen werden, die Fahrten bis auf Weiteres auf die Erste um kurz nach

Mitternacht zu beschränken, welche sowohl Bartringen als auch Strassen anfährt. Die beiden späteren Fahrten sind zurzeit nicht notwendig.

Bürgermeister Colabianchi informiert auch darüber, dass die in Bartringen vorhandenen Vél'Oh Stationen sich großer Beliebtheit erfreuen. Den größten Anklang habe die Station in der Nähe der Gemeinde. Dort seien bis jetzt 3.900 Fahrräder ausgeliehen und über 4.500 zurückgestellt worden. Knapp dahinter folge die Station Bourmicht. Im Zentrum solle daher eine zweite Station entstehen, falls dies möglich sei. Gewusst sei allerdings auch, dass die Stadt Luxemburg unter enormem Druck stehe, was das Vél'Oh Projekt betreffe.

Zwei Termine zum Merken: Der nationale Erinnerungstag („journée de la Commémoration nationale“) ist 18. Oktober 2020. Um 10.00 Uhr findet die Blumenniederlegung am Denkmal im Rahmen eines feierlichen Aktes statt. Die nächste Arbeitssitzung des Gemeinderats ist am 19. Oktober 2020 um 17.00 Uhr in der ArcA.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf den Tag auf 8.468 Personen.

Der Kassenstand beträgt 34,1 Million €.

05. Konvention bezüglich der Aktivitäten der Ligue des Associations sportives de l'enseignement fondamental a.s.b.l. (LASEP): Genehmigung

Schöffin Smit-Thijs erklärt, dass die Konvention zwischen dem Staat (vertreten durch den Bildungsminister Claude Meisch), dem Service d'éducation et d'accueil (SEA) der Gemeinde Bartringen (vertreten durch den Schöffenrat), der Ligue des Associations sportives de l'enseignement fondamental a.s.b.l. (LASEP) und der Gemeinde Bartringen (vertreten durch den Schöffenrat) vereinbart wurde. Diese lege sowohl die Beziehungen zwischen den vorhergenannten Parteien fest, sowie die Organisation der LASEP Aktivitäten, welche von der SEA Bartringen durchgeführt würden. Diese Konvention laufe von Jahr zu Jahr und könne gegebenenfalls vor dem 15. Juni des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Es sei die gesetzliche Regelung, welche auch in Versicherungsfällen von Nöten wäre. Auch in diesem Schuljahr würden wieder LASEP Kurse angeboten, dies täglich ab dem 12. Oktober 2020 unter der Leitung des SEA Personals.

Rat Miller findet es schade, dass sämtliche Aktivitäten von der SEA ausgerichtet würden, da diese so das komplette außerschulische Programm stemmen müssten. Früher seien diese Kurse vom Lehrkörper abgehalten worden, welche sich aber heutzutage nicht mehr dazu bereit erklärten.

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass es sich nicht um das erste Jahr handle, in dem diese Kurse von der SEA abgehalten würden. Die LASEP finde immer weniger freiwillige Betreuer innerhalb des Lehrpersonals. Da es bereits in der Vergangenheit keine Freiwilligen mehr seitens der Lehrer gäbe, hätte man diese Aktivitäten in die SEA eingegliedert, so wie es auch in anderen Gemeinden mittlerweile üblich sei. Die Kinder erhielten hier eine gute und adäquate Betreuung. Dies bedeute jedoch nicht, dass die LASEP keine Kinder mehr aufnehme, die nicht in der SEA angemeldet seien. Ob nun ein Lehrer oder ein Erzieher diese Aufgabe besser meistere, sei nicht relevant, da es darauf ankomme, dass die nötige Motivation und Ausbildung vorhanden seien.

Rat Weirich möchte aufgeklärt werden, warum einerseits von LASEP gesprochen wird, andererseits aber von associations sportives und worum es sich hier genau handle.

Schöffin Smit-Thijs erklärt, dass die LASEP Aktivitäten von der SEA ausgeführt werden, welche alles übernimmt, sei es die Einschreibungen oder die Erhebung der Beiträge. Dies werde dann an die übergeordnete Organisation weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Konvention einstimmig an.



06. Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude „Beim Schlass“: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vermietung des Stellplatzes sowie des dazu gehörigen Kellers an einen neuen Wohnungseigentümer zur monatlichen Miete von 99,16€.

07. Gebäude „Beim Schlass“: Genehmigung einer Änderung bezüglich des Mietvertrags

In diesem Punkt geht es darum, ob eine Untervermietung der Hälfte einer Gewerbefläche vom 120 m² sowie eines Stellplatzes, gelegen im Gebäude „Beim Schlass“, ab dem 1. Juli 2020 möglich sei.

Rat Caas fragt nach, ob in diesem Fall zwei Verträge unterschrieben würden oder ob der Hauptmieter für den Untermieter bürgere? Des Weiteren will er wissen, ob im bestehenden Mietvertrag schon zwei Stellplätze vorhanden waren. Beides wird von Bürgermeister Colabianchi bestätigt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung des Mietvertrags.

08. Verschiedene notarielle Akten: Genehmigungen

08.A Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 25,10 Ar zum Preis von 65.000€, gelegen „Auf Hundsberg“, bei welcher die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt zwecks späteren Wohnungsbaus.

08.B Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Riedgen S.A.: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind drei Parzellen von 8 Zentiar und 1,40 Ar gelegen in der Rue des Romains, sowie von 52 Ar 99 Zentiar, gelegen in der Cité Riedgen, welche die Gesellschaft Riedgen S.A. ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen überträgt.

08.C Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Riedgen S.A.: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 1,12 Ar zum Preis von 39.200€, gelegen in der rue de Luxembourg. Der Ankauf dieser Parzelle erlaubt es, sowohl einen Fußgänger- als auch einen Fahrradweg zu bauen, welche aus der neuen Wohnsiedlung in Richtung der rue des Romains führen.

08.D Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 6,17 Ar zum Preis von 750.000€, gelegen in der rue de Luxembourg. Der Ankauf dieser Parzelle wird zum Sozialwohnungsbau, respektive zum Wohnungsbau zu erschwinglichen Preisen genutzt werden.

09. Verordnung bezüglich des Parkens und des Betriebs der „Food Trucks“ auf dem Gebiet der Gemeinde: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi schlägt vor, die Punkte 9 und 10 gemeinsam zu diskutieren, da es sich um dasselbe Thema handele, auch wenn die Abstimmung separat getätigt werde. Zudem führt er aus, dass man dem Phänomen „Food Truck“ einen juristischen Rahmen geben wolle. Food Trucks seien nicht neu,

hätten jedoch in der Krise enormen Auftrieb bekommen, auch bedingt durch die angebotene Vielfalt. Auch nach der Krise bliebe die Nachfrage groß, was jedoch nicht bei jedem auf Wohlwollen stoße, da man im Zusammenhang mit Food Trucks auch an Lärmbelästigung, schlechte Gerüche, Falschparken und die zeitweise anstehenden Menschenansammlungen denke. In Bartringen sei man jedoch nicht gegen Food Trucks, sondern es wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Bis jetzt habe sich die Vereinigung der Food Trucks um die Verteilung des Stellplatzes in Bourmicht gekümmert, zukünftig solle sich dies ändern. Folgendes wurde festgelegt: Ab sofort vergibt die Gemeinde selbst die zur Verfügung stehenden Stellplätze. Deren gibt es zukünftig zwei; einen in Bourmicht, der Zweite wird auf dem Parkplatz hinter der Apotheke im Dorfzentrum eingerichtet. Hier können die Food Trucks dann in aller Legalität ihr Geschäft betreiben. Zudem wurde ein Plan ausgearbeitet, laut dem Food Trucks von montags bis freitags während der Mittagszeit und der Abendstunden ihre Ware verkaufen können. Dies sei bedingt durch die große Nachfrage unter der Woche, nicht nur von Ortsansässigen, sondern auch von jenen, die in Bartringen arbeiten. Am Wochenende wolle man jedoch den einheimischen Restaurantbetreibern Vorrang geben. Allerdings könnten auch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, zum Beispiel bei Veranstaltungen. Auch auf privaten Grundstücken sind Food Trucks unter Einhaltung verschiedener Bedingungen erlaubt. Die von der Gemeinde vorgesehenen Plätze kosten 150€ pro Semester und Aktivitätszeitspanne. Währenddessen ist im Privatbereich nur eine Genehmigung erforderlich, die Gebühr jedoch entfällt.

Rat De Smet begrüßt den zusätzlich geschaffenen Platz im Dorfzentrum, da die Food Trucks sich insbesondere seit der Krise immer größerer Beliebtheit erfreuen. Außerdem wirft er die Frage auf, wie der Zeitraum geregelt ist? Handelt es sich hier um das Kalenderjahr, sprich vom 1. Januar bis zum 30. Juni respektive vom 1. Juli bis zum 31. Dezember oder gelten die sechs Monate Laufzeit ab Ausstellen der Genehmigung? Für das Gemeindepersonal wäre es eine Arbeitserleichterung, wenn das zu entrichtende Entgelt nur zweimal im Jahr einzutreiben wäre. Des Weiteren fragt er, ob die vorgesehenen Zeitspannen erläutert werden können. Von welcher Dauer ist die Rede?

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Rat De Smet für die relevante Fragestellung. Natürlich habe sich die Neuerung in Bartringen auch innerhalb der Food Trucks schon herumgesprochen und großen Anklang gefunden. Daher gäbe es immer mehr Interessenten und man hätte somit quasi die Qualität der Wahl bei der Vergabe der Plätze. Die festgelegten Zeitspannen müssten noch einmal in die Verordnung explizit eingefügt werden. Vorgesehen seien zwei Zeitspannen, jeweils von 10.00-16.00 Uhr und von 16.00-22.00 Uhr. Dies werde in einem Zusatz an den bestehenden Artikel angefügt. Des Weiteren begrüße er die wertvolle Anmerkung, dass die vorgesehenen Semester vom 1. Januar bis zum 30. Juni und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember dauern sollten, was die Arbeit der Gemeindebeamten vereinfache. Diese Regelung solle nicht dazu dienen, dass sich die Gemeinde bereichere, das Ganze solle nur nicht gratis sein, da ja zum Beispiel auch der Strom kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

Rat Miller will wissen, wie es um die Anschlüsse stehe. So sei die Stromzufuhr vorgesehen, jedoch kein Wasser. Um welche Voltanzahl handele es sich bei diesen Anschlüssen? Dies sei im Vorfeld wichtig zu klären, da viele dieser fahrenden Imbissbuden über Backöfen oder Fritteusen verfügen. Außerdem sehe er Food Trucks nicht unbedingt als Konkurrenz zur bestehenden Restauration, sondern eher als Ausweitung und Vervielfältigung des Angebots. Bartringen befinde sich in stetigem Wachstum und man müsse sich Gedanken machen, wie man eventuell noch anderen Restaurants die Möglichkeit gebe könne, hier ansässig zu werden. Zudem gibt er an, dass Food Trucks im Shared Space auch das Dorfleben animieren würden.

Bürgermeister Colabianchi zeigt sich erfreut über die getätigte Aussage, da dies genau das widerspiegeln, was man selbst denke. Trotzdem müsse es Regeln geben, auch in einem Shared Space. Diese müssten respektiert und eingehalten werden,



da man nicht vergessen dürfe, dass die eigene Freiheit dort aufhöre, wo die des Anderen beginne. In dieser Überlegung gäbe es daher Standorte, besonders in Wohngebieten, die nicht als Stellplätze für Food Trucks geeignet seien. Keiner begrüße den anhaltenden Geruch der Food Trucks vom Nachbargrundstück aus und man wolle trotz allem die bestehende Wohn- und Lebensqualität erhalten. Die Stellplätze würden nach diesen Kriterien festgelegt. Zudem sollten sich die Standorte an belebten Stellen befinden, die gut zugänglich sind. Er verdeutlicht noch einmal, dass man nicht gegen Food Trucks sei, man wolle dem Ganzen lediglich einen juristischen Rahmen geben, denn bei aller Liberalität müsse trotzdem auch Disziplin vorhanden sein. Dies gelte auch für die Terrassen der bereits im Dorfkern ansässigen Restaurants und Bars, welche mittlerweile bis in den Shared Space hineinreichen. Auch für weitere Restaurants solle in Zukunft gesorgt werden. Die Voltanzahl der Anschlüsse werde noch einmal überprüft, dürfte jedoch kein Hindernis darstellen.

Rat Demuyser wirft ein, dass Food Trucks normalerweise nicht mit 380 Volt arbeiten. Verschiedene Trucks hätten einen Generator als Verstärkung. Rat Miller gibt zu bedenken, dass es laut Verordnung nicht erlaubt sei, einen zusätzlichen Generator zu betreiben um zusätzlichen Lärm zu vermeiden.

Rat Caas gibt an, dass auch er Food Trucks begrüße und keine Konkurrenz zu bestehenden Betrieben sehen würde. Wenn das Angebot der Nachfrage nicht angepasst werde, suchen die Menschen andere Möglichkeiten und weichen gegebenenfalls in andere Ortschaften aus. Er bemängelt jedoch, dass wieder Fläche vom Parkplatz geopfert werde, da wenig Parkfläche verfügbar sei und es somit auf jeden Stellplatz ankomme. Wäre ein Stellplatz im Park, gegenüber der Apotheke, nicht eher geeignet? In dem Fall hätte man keine Stellplätze eingebüßt und die Kunden stünden nicht auf der Straße an, bis sie bedient würden. Wie wird die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert, zum Beispiel das Einhalten der Abstände beim Anstehen, das Warten auf einer befahrenen Straße? Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Kunden auf einer befahrenen Straße anstünden und es nur eine Frage der Zeit sei, bis es zu einem Unfall komme und man hier größere Vorsicht walten lassen müsse, was die Auswahl der Stellplätze betreffe.

Bürgermeister Colabianchi hat zwei Anmerkungen zum Gesagten. Zum einen sei auf besagtem Platz eine Baustelle. Hätte man hier einen Standort für Food Trucks eingerichtet, würde man sich selbst im Wege stehen. Im Normalfall habe es noch immer genug Parkmöglichkeiten in Bartringen gegeben, dies werde sich nicht ändern, nur weil nun drei Plätze dauerhaft belegt seien. Wenn mitten im Shared Space Parkmöglichkeiten gefunden würden, wo deren eigentlich nicht so viele zur Verfügung stünden, müsste sich die Situation aufgrund des Parkplatzes bei der Apotheke deutlich verbessern. So wie die Kunden bis jetzt am Food Truck angestanden hätten, auf der Straße und zudem ohne Abstand zueinander, sei nicht länger tragbar gewesen, auch wenn es nicht ins Aufgabengebiet der Gemeinde falle, hier Aufpasser zu spielen. Es werde immer noch an die Eigenverantwortung jedes einzelnen appelliert. Dies sei eine der Ursachen, warum man mit den Betreibern des bestehenden Food Trucks in Kontakt getreten sei, da dies den Gemeindeverantwortlichen am Herzen läge, wie es auch unter Punkt 3 der Verordnung zu lesen sei. Es solle ein einwandfreier Rahmen gesetzt werden, mit dem jeder zufrieden sein könne.

Rat Lux begrüßt, dass es eine Verordnung für dieses Phänomen gibt. Er betont, dass es für eine gute Zusammenarbeit, respektive Ausführung, eben zum größten Teil auf die Eigenverantwortung ankomme. Des Weiteren empfindet er es als angemessen, dass die Food Trucks sich auch selbst um die Entsorgung ihres Abfalls kümmern müssen. Da Food Trucks immer im Besitz einer Genehmigung sein müssen, egal ob sie nun auf einem der Gemeindestellplätze stehen oder auf einem Privatgrundstück, fragt sich Rat Lux welchen Kriterien diese Genehmigung unterliege? Oder gäbe es Unterschiede, je nachdem welche Ware verkauft werde? Ab wann solle diese Verordnung in Kraft treten?

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass die zu erfüllenden Kriterien explizit im Reglement zu finden seien. Wenn diese erfüllt seien, könne eine Genehmigung

erteilt werden. Man habe, wie vorher schon erwähnt, eng mit den verschiedenen Akteuren zusammengearbeitet, um die bestmögliche Lösung für alle zu finden. Die Verordnung soll zum 1. November 2020 in Kraft treten, da die bestehende Situation immer häufiger zu Beschwerden führe.

Schöffe Michels erklärt auf die Frage von Rat Lux, dass es wohl einen Unterschied zwischen Food Trucks und fest installierten Imbissbuden gäbe. Food Trucks seien fahrende Läden, wohingegen Imbissbuden eine Baugenehmigung haben müssten. Auf die Frage nach dem Stellplatz von Rat Caas zurückkommend, gibt er an, dass hier während der nächsten zwei Jahre eine Baustelle sein wird. Dieser Stellplatz würde also im Moment sowieso nicht in Frage kommen. Außerdem gestalte sich das Ein- und Ausparken des Food Trucks äußerst kompliziert, sobald der Untergrund nicht mehr trocken, sondern schlammig sei. Auch würde dieser Stellplatz die Wege verlängern, da die Kunden zum einen auf dem Parkplatz ihr Auto abstellen, zum anderen dann trotzdem durch den Shared Space laufen müssten. Dies würde also in keinem Fall eine Verbesserung darstellen.

Bürgermeister Colabianchi dankt Schöffe Michels für diese Zusätze und gibt zu bedenken, dass mehrere Stellplätze berücksichtigt wurden, ehe man sich aus den angeführten Gründen für diesen entschieden habe.

Rat Weirich denkt, dass die Reglementierung der Food Trucks großen Anklang finden wird, da es in letzter Zeit immer häufiger Beschwerden zu diesem Thema gegeben habe. Er wolle aber auch auf ein weiteres mögliches Problem hinweisen. Auch in Zukunft werde es weiterhin Privatpersonen möglich sein, zum Beispiel bei Familienfeiern, Food Trucks anzumieten und auf ihr Grundstück zu stellen. So wie es im Reglement vorgesehen sei, könnte dies jedoch auch regelmäßig stattfinden. Als Gemeinde versuche man sich durch verschiedene Kriterien abzusichern, welche aber nicht immer objektiv zu bewerten seien. Bürgermeister Colabianchi gibt zu bedenken, dass dies kein weiteres Problem darstellen werde. Da im Privatbereich verschiedene Situationen denkbar seien, sei die Verordnung dementsprechend verfasst worden.

Rat Ben Khedher will wissen, ob es keine Möglichkeit gäbe, den vorgesehenen Stellplatz um zwei Parkplätze zu verlegen, damit die Kunden beim Warten nicht in der Kurve anstehen müssten und somit etwas zusätzliche Sicherheit bestünde?

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass von besagtem Stellplatz auch die Stromleitungen erreichbar sein müssten. Die Sicherheit sei auch beim ausgesuchten Stellplatz gegeben, dies sei bedingt durch das geringe Fahrtempo auf Parkplätzen. Rat Demuyser gibt zudem zu bedenken, dass eine Kurve auch von Vorteil sei, da sie beidseitig einsehbar ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verordnung bezüglich des Parkens und des Betriebs der „Food Trucks“ auf dem Gemeindegebiet.

10. Taxenreglement der Aktivitäten von „Food Trucks“ auf dem Gebiet der Gemeinde Bartringen: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Taxenreglement.

11. Punktuelle Änderung des PAP „Op dem Millewee“: Genehmigung

Schöffe Michels erklärt, der PAP „Op dem Millewee“ (gelegen südlich der route d’Arlon und östlich der rue de Mamer) sei am 29. November 2017 vom Innenministerium genehmigt worden. Die Gesellschaft „Bertrange Development SA“ habe jetzt sieben kleinere Modifikationen beantragt. Die erste Änderung betreffe Los 2, auf welchem bis jetzt zwei Zugangsrampen für das Untergeschoss vorgesehen waren, nun aber durch eine Einzige ersetzt werden. Des Weiteren wird nun ein Fußgängerweg entstehen. Die zweite Änderung betrifft das Los 1. Hier wird am Gebäude A2 eine Änderung des Einfuhrwinkels der Zugangsrampe vorgenommen, indem diese leicht nach rechts verrückt wird. Die dritte Änderung



Fond de plan: Orthophoto 2019; source: www.map.geoportail.lu – PAP „Op dem Millewee“

betrifft die Fußgängereingänge am Gebäude B5, die laut Plan links gebaut werden sollten. Nun werden sie allerdings mittig gebaut, da dies die Aufteilung der Wohneinheiten vereinfacht. Die vierte Änderung betrifft auch die Fußgängereingänge, diesmal am Gebäude C3. Hier waren deren zwei vorgesehen, es wird nach der Änderung aber nur noch einen Größeren geben, welcher auch mittig gebaut werden soll. Bei der fünften Änderung geht es um die Zugangsrampen der Lose C1, C4, C2, C5 und C6, die in diesem Fall verbreitert werden sollen, dies auf Kosten des Fußgängerwegs, welcher nun etwas schmaler ausfallen wird, aber immer noch den vorgesehenen Normen entspricht. Auch der Parkplatz gegenüber des Gebäudes A1 (ancien bâtiment KBL) ist von einer Änderung betroffen. Dieser wird etwas nach Norden verlegt, damit ein ordentlicher Notzugang für Rettungskräfte vorhanden ist. Die letzte Änderung betrifft lediglich die Farbe der Wegesteine und des Asphalts.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die punktuelle Änderung.

12. Punktuelle Änderung des PAP „Pourpelt“: Genehmigung

Schöffe Michels erläutert die Änderung bezüglich des PAP „Pourpelt“ (gelegen westlich der rue de Strassen und südlich der rue des Romains), welcher bereits am 8. Mai 2018 vom Innenministerium genehmigt wurde. Zum einen geht es um die Fusion der Lose 59-61, 64 und 65 sowie der Lose 66-68, welche es ermöglichen, ein gemeinsames Untergeschoss mit nur einer Zugangsrampe zu bauen. Somit könne man zwei Zugangsrampen einsparen. Die zweite Änderung betreffe die Farben der Fassaden. Die dritte Änderung betreffe das Untergeschoss. Hier würden die Lose 1-4, 7 sowie 59 bis 65 zusammengelegt, was bewirke, dass das Untergeschoss um 1 Meter vergrößert werden könne. Dies vereinfache die Einteilung der Parkplätze und ermögliche es zudem, dass die im 2. Untergeschoss vorgesehenen Keller ins erste Untergeschoss mit integriert werden könnten. Daher brauche das 2. Untergeschoss nicht gebaut zu werden. Dies bedeute, dass es zu weniger Aushub komme, was in der Folge auch weniger Bauschutt bedeute.

Des Weiteren informiert Schöffe Michels, dass das Innenministerium angemerkt habe, dass in der HAB-2 Zone des bestehenden PAG ein materieller Fehler vorliege: Die Koeffizienten der COS und CUS, sprich der Berechnungen der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, wurden bei der Überholung des PAG an der 2. Stelle nach dem Komma abgerundet, was zur Folge habe, dass

im PAP mehr Fläche angegeben war, als tatsächlich zur Bodennutzung genommen werden darf.

Aufgrund der bestehenden Prozeduren wird sowohl von einer punktuellen Änderung des PAG sowie einer punktuellen Änderung des PAP abgesehen. Stattdessen hätten die drei betroffenen Bauherren sich schriftlich dazu bereit erklärt, selbst die Konsequenzen für die verlorene Baufläche zu tragen. Dies bedeute auch, dass bei jedem Antrag zur Baugenehmigung, der nun eingereicht würde, genau aufgepasst werden müsse, dass die Koeffizienten der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl richtig ausgerechnet würden, so dass sie unter dem Maximum blieben, der im PAG vorgesehen ist.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Schöffe Michels für die detailreichen Erklärungen.

Rat Caas fragt nach, warum sich die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen 10% immer auf Wohnungen verteilen, jedoch nie auf Einfamilienhäuser? Durch dieses Vorgehen käme ein Teil des Wertes abhanden. Auf den ersten Blick schiene dies irrelevant zu sein, bei näherer Betrachtung seien es aber 3-4 Häuser, die so verloren gehen würden. Schöffe Michels erläutert, dass sich in diesem konkreten Fall die Bodenbebauungsfläche um 177 m² verringere, bei der Bruttobebauungsfläche seien es 32 m² weniger. Die fehlende Fläche schlage sich minimal auf sämtliche Bauten nieder, nicht nur auf den sozialen Wohnungsbau.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die punktuelle Änderung.

13. Projekt zur Aufhebung des plan directeur sectoriel „Abfalldeponien“: Stellungnahme

Der Gemeinderat wird, laut Bürgermeister Colabianchi, bei diesem Punkt um eine Stellungnahme gebeten. Bedingt durch den Krisenstaat, während dem verschiedene Fristen ausgesetzt respektive verlängert wurden, kam die Akte jedoch in Verzug. Es gelte zu betonen, dass Bartringen, das auch weiterhin zur Region centre/sud-ouest gehört, nicht direkt von dieser Änderung betroffen ist. Nun stelle sich die Frage nach den Neuerungen und den Modifikationen. Am 3. März 2020 habe in dem Zusammenhang eine öffentliche Informationsversammlung

in Anwesenheit der Umweltministerin Carole Dieschbourg und des Landesplanungsministers Claude Turmes stattgefunden.

Die bestehende Gesetzgebung habe vorgesehen, so Bürgermeister Colabianchi, dass sowohl der Umweltminister als auch der Landesplanungsminister hier Kompetenzen hätten, diese Zuständigkeit falle nun jedoch integral an den Umweltminister. Des Weiteren gäbe es keine im Vorfeld ausgewiesene Flächen mehr, so wie es bis jetzt der Fall gewesen war. Dies lasse Raum für neue Vorschläge, die entweder von Seiten einer Verwaltung, einer Gemeinde oder sogar von Privatinitiatoren kommen könnten und dann vom Umweltministerium auf die bestehenden Kriterien geprüft werden müssten. Gleichbleibend sei auch, dass verschiedene Standorte für Abfalldeponien auch weiterhin nicht zugelassen wären. Dieses Vorgehen diene dazu, dass keine Gegend benachteiligt werde, indem hier sämtliche Deponien angesiedelt würden, sondern es zu einer regional gerechten Verteilung komme.

Bei jedem Neuvorschlag müssten fünf verschiedene Genehmigungen vorliegen, sprich, es müsse eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden, Commodo müsse vorhanden sein, das Abfallgesetz, das Naturschutzgesetz sowie das Wassergesetz müssten respektiert werden, so Bürgermeister Colabianchi.

Erwähnenswert sei auch die Hochrechnung vom Ministerium, bei der davon ausgegangen würde, dass noch 20-30 Jahre in diesem Rhythmus weitergemacht werden könne. Dies scheine jedoch eine eher optimistische Herangehensweise zu sein. Realistischer sei es, davon auszugehen, dass man schon in 8-10 Jahren das Maximum der Kapazitäten erreicht haben werde, wenn man das schnelle Wachstum des Landes berücksichtige. Jedoch würden solche Spekulationen wie so oft nicht viel taugen, und abzuwarten bliebe, wie sich die Lage weiterentwickle. Eine Möglichkeit dem stetigen Wachsen der Baudeponien entgegenzuwirken, sei es, den ausgehobenen Boden regional zu verwerten, lokal zu recyceln, was auch vom Ministerium befürwortet werde und in Bartringen schon lange an der Tagesordnung stünde. Des Weiteren solle auch versucht werden, weniger in die Tiefe zu bauen, sprich weniger Untergeschosse, sondern stattdessen in die Höhe, dies auch um Bodenaushub zu vermeiden. Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat somit vor, mit diesem neuen Vorschlag der Minister Dieschbourg und Turmes einverstanden zu sein.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

14. Aufteilung von Parzellen: Genehmigung

14.A Aufteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, Cité am Bruch, in 12 Lose

Schöffe Michels erklärt, dass eine Parzelle (gelegen in der Cité am Bruch), in zwölf Lose aufgeteilt werden soll. Somit ergäbe sich die Möglichkeit in dieser Siedlung sechs Bauplätze entstehen zu lassen. Hierdurch könne auch der PAP „Jecker Sud“ ausgeführt werden. Los 12 soll zwecks Ankauf bereitgestellt werden, um sicher zu gehen, dass das Baufenster des Loses 3 des PAP „Jecker Sud“ komplett genutzt werden könne und sich somit die Möglichkeit ergäbe, den Garten nach Süden auszurichten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung einer Parzelle in der Cité im Bruch in zwölf Lose.

14.B Zusammenlegen von Parzellen gelegen in Bartringen, Tossenbergl, in 2 Lose

Schöffe Michels erklärt, dass vier Parzellen (gelegen auf „Tossenbergl“) zusammengelegt werden sollen, sodass nur zwei Lose bestehen bleiben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zusammenlegung von vier Parzellen gelegen auf „Tossenbergl“ in zwei Lose.

15. Schulwesen: Genehmigung der definitiven Schulorganisation 2020/2021

Schöffin Smit-Thijs erinnert daran, dass die provisorische Schulorganisation für das Schuljahr 2020/2021 am 12. Juni 2020 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wurde. Des Weiteren erläutert sie, dass keine größere Modifikation vorgenommen worden sei und legt die definitiven Zahlen und Zuordnungen vor. Die einzige Änderung, welche aber auch schon in der provisorischen Organisation vorgenommen wurde, sei die Aufteilung aller Zyklen in vier Klassen. In der provisorischen Schulorganisation waren 1.151 Schulstunden vorgesehen, basiert auf 549 Schüler. Die Zahl der fürs nächste Schuljahr angemeldeten Schüler betrug im dem Moment 597 Schüler, aufgrund welcher zusätzliche Stunden angefragt und genehmigt worden seien. In der definitiven Schulorganisation sind jetzt 1.313 Schulstunden vorgesehen und insgesamt werden 588 Schüler unterrichtet. Im Vergleich dazu wurden der Gemeinde Bartringen im letzten Schuljahr 1.311,75 Stunden zugestanden und die Schülerzahl betrug 561 Schüler.

Am Anfang waren 77 Schüler im „Précoce“ eingeschrieben. Diese Zahl wurde im Auge behalten um gegebenenfalls reagieren zu können. Definitiv würden nun 69 Kinder im „Précoce“ betreut, mit somit drei Klassen à 17 und einer Klasse à 18 Kindern. Diese würden von einem Lehrer und einem diplomierten Erzieher unterrichtet.

Weiter erklärt Schöffin Smit-Thijs, dass Frau Sandy Lang als Lehrerin und Frau Cristina Martins De Sousa als Erzieherin im Zyklus C.1 „Précoce“ genannt sind. Des Weiteren werden die Damen Nathalie Kill und Anne Bernabeu als Lehrerinnen und Frau Julie Lloyd als auszubildende Lehrerin der équipe pédagogique in verschiedenen Zyklen genannt. Die Damen Sandra Rehlinger, Myriam Peters und Manon Bei sind als chargées de cours im „surnuméraire“ in verschiedenen Zyklen genannt. Die Damen Monique Neu, Carole Meyers, Martine Bodevin, Marierose Frank sowie Herr David Assa wurden als Lehrkräfte in den Zyklen 2-4 genannt. Zudem werden Frau Elisabeth Recht als Lehrerin sowie die Damen Ana Coimbra Moreira und Caroline Tschiderer als auszubildende Lehrerinnen im centre d'apprentissage in verschiedenen Zyklen genannt. Die Damen Christiane Schmit, Nathalie Steichen, Véronique Biwer, Elisabeth Recht, Ana Coimbra Moreira, Julie Lloyd, Caroline Tschiderer sowie die Herren Sven Marx und Daniel Ferrari werden zudem als „surnuméraire“ genannt. Außerdem wird Frau Melina Huberty als auszubildende Lehrerin in verschiedenen Bereichen genannt.

Über die Sommerferien seien elf zusätzliche Kinder im „accueil“ angenommen worden. Hier handele es sich um Kinder, die aus dem Ausland kämen und somit auch keine oder nur wenige Sprachkenntnisse im Luxemburgischen hätten. Daher sei zusammen mit der Direktion und dem Schulvorstand beschlossen worden, nachträglich noch einen Antrag für zusätzliche Stunden zu stellen. Hier kämen 23 Schulstunden hinzu, die im Moment noch nicht in der Gesamtzahl mit inbegriffen seien, da diese gerade erst genehmigt wurden. Diese Stunden würden in den Zyklen 2-4 eingesetzt.

Des Weiteren würden auch in diesem Jahr wieder Musikkurse in Zusammenarbeit mit der UGDA angeboten. Es handele sich hierbei um Chorgesang-Kurse, welche ab dem 1. Oktober immer donnerstags morgens in der ArcA abgehalten werden. Pro Trimester werde ein Zyklus an diesen Kursen teilnehmen, angefangen mit dem Zyklus 4.

Schöffin Smit-Thijs bedankt sich zudem auch bei Frau Nancy Roden vom Schuldienst für den geleisteten Arbeitsaufwand bei der Schulorganisation.

Rat Caas greift auf, dass in diesem Schuljahr insgesamt 588 Kinder eingeschrieben seien, also 27 mehr als im letzten Jahr. Daher sei ja nun eine zusätzliche Klasse hinzugekommen. Wie sieht es demnach mit den Platzverhältnissen aus? Ist noch Platz vorhanden oder muss sich schon nach Ausweichmöglichkeiten umgesehen werden?



Schöffin Smit-Thijs erwidert, dass noch genug Platz vorhanden sei. Zur zusätzlichen Erläuterung gibt sie an, dass der Durchschnitt pro Klasse 16,3 Schüler betrage.

Rat Lux bedankt sich für das Verschicken der Dokumente per E-Mail an die Gemeinderäte vor jeder Sitzung, da dies die Vorbereitung deutlich verbessere. Außerdem sei die komplette Schulorganisation ein gewaltiges Unterfangen, da es sich hier ja nicht nur um die Organisation der Schulstunden per se handle, sondern auch um den Schultransport sowie die außerschulische Betreuung. Jedoch müsse man die Weiterentwicklung der eingeschriebenen Schüler genauestens im Auge behalten, um auch in Zukunft eventuelle Engpässe vermeiden zu können. Bedingt durch den Krisenstaat musste im letzten Schuljahr die komplette Organisation umgestellt werden, was sich auch jetzt noch teilweise niederschlägt, da die Umsetzung der Organisation durch die neuen Regeln nicht leichter geworden sei. In der Gemeinde sei zudem während der Krise auch ein neuer Stundenplan eingeführt worden, so dass die Schüler nur morgens unterrichtet wurden. Wird man diesen Weg weitergehen oder bleibt es bei der traditionellen Stundenorganisation? Die zusätzliche Freizeit an den schulfreien Nachmittagen habe sich nachweislich positiv auf die Lebensqualität der Schulkinder ausgewirkt. Außerdem frage er sich, wie unter den gegebenen Umständen der Sportunterricht stattfinde und ob dieser adäquat angepasst worden sei? Müssen die Schüler die Maske auch während des Unterrichts tragen oder darf diese beim Sport abgelegt werden? Bedingt durch Corona hätte man die Schüler bekanntlich auch in kleinere Gruppen einteilt, wie verlaufe die Organisation an Ein- und Ausgängen, besonders im „Précoce“ und der SEA, respektive in der Kantine?

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass es sich hierbei um eine punktuelle Änderung in der Schulorganisation gehandelt habe, prinzipiell bleibe es beim traditionellen Stundenplan. Man dürfe nicht vergessen, dass während der Krise gegen Ende des letzten Schuljahres die Schüler in den Genuss von viel weniger Schulstunden kamen. Dies bei gleichbleibendem Programm! Sollte dieser Stundenplan beibehalten werden, müsse das Ministerium diese Entscheidung treffen und auch das Programm des „enseignement fondamental“ überarbeiten und kürzen. Diese Befugnisse habe die Gemeinde nicht! Sport- und Schwimmunterricht fänden in angepasster Form und unter den gegebenen Maßnahmen statt, auch wenn dies den Schülern viel an Disziplin abverlange. Hier müsse auch das Lehrpersonal Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die aktuellen Richtlinien eingehalten würden. Er führt weiter aus, dass Schöffin Smit-Thijs und Rat Demuyser im 3. Trimester des letzten Schuljahres eine komplette Reorganisation zu stemmen hatten. Hier bleibe festzustellen, dass Bartringen eine der einzigen Gemeinden des Landes ist, die genug Säle zur Verfügung hatte, um die Krisensituation stemmen zu können, ohne auf andere Räumlichkeiten als die in Schule und SEA ausweichen zu müssen. Er richtet seinen Dank an Schöffin Smit-Thijs, Rat Demuyser und Herrn Jerry Sonntag vom technischen Dienst für die gesamte Organisation. Engpässe könnten immer zustande kommen, hier müsse an den gesunden Menschenverstand appelliert werden. Bezüglich des Schulrestaurants sei zu erwähnen, dass es momentan kein Buffet mehr gäbe. Dies solle aber in abgeänderter Form wieder für ältere Schüler eingeführt werden, jedoch nicht als Selbstbedienung. Das Essen werde den Schülern vom Personal ausgegeben. Der Rahmen sei vorgegeben und müsse eingehalten werden, was die Arbeit nicht immer erleichtere.

Schöffin Smit-Thijs führt weiter aus, dass versucht wurde, den Ablauf so zu gestalten, dass unnötige Kontakte vermieden werden, aber gleichzeitig sichergestellt werde, dass die Schulkinder nicht nur den ganzen Tag in ihrem Klassensaal sitzen dürften. Organisatorisch habe sich folgende Aufteilung angeboten: die Kinder wurden in Gruppen eingeteilt und dann in einen größeren Raum zum Essen begleitet, der für maximal 30 Personen zugelassen ist. Dann wird in Ruhe zusammen gegessen, bevor die Gruppen gewechselt werden. Über 90 Vorschulkinder bleiben an manchen Schultagen zum Essen. Man versuche den vorhandenen Platz bestmöglich auszunutzen.

Rat Demuyser gibt zu bedenken, dass in den meisten außerschulischen Anfangstrukturen den Schülern nur die sogenannte „Frupstut“ angeboten wurde, in Bartringen hätten die Kinder aber eine warme Mahlzeit erhalten, da hier ein eigener Koch vor Ort ist. Das Essen wurde in die einzelnen Klassensäle geliefert. Daher ist nach der Pandemie mit einem Zuschussantrag zu rechnen, da dies alles nicht ohne Kosten vonstattengegangen sei. Zudem spricht er Schöffin Smit-Thijs großen Dank aus. Die komplette Schulorganisation habe stundenlange Planung gekostet und man könne stolz auf die Umsetzung sein.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Rat Demuyser für die zusätzlichen Ausführungen und erläutert, dass sich die Kosten im Schulrestaurant pro Jahr im Normalfall auf 650.000€ belaufen, bedingt durch die momentanen Auflagen sei dieses Jahr mit ungefähr 750.000€ zu rechnen.

Rat Weirich möchte noch einmal auf das innovative, pädagogische Projekt in Zusammenarbeit mit der UGDA eingehen: der Chorgesang der Schulklassen. Bei der Organisation der Musikschule habe er schon darauf hingewiesen und freue sich darüber, dass dieses Projekt doch noch zustande gekommen sei, wenn auch fast in letzter Minute. Zudem seien die Erwartungen bei Weitem übertroffen worden. Anfangs sei man von 6 Klassen ausgegangen, im Endeffekt beteiligten sich nun aber 10 Klassen. Dies sei ein großer Erfolg bei einem Konzept, bei dem nicht nur das Singen gefördert werde, sondern auch noch andere Kompetenzen. Allerdings bliebe zu erwähnen, dass der Start unter schwierigen Bedingungen erfolge. Das Singen mit Maske, so wie es momentan vorgesehen ist, gestalte sich nicht so einfach und könnte die Kinder schnell entmutigen. Daher wäre es wünschenswert, dass der Unterricht in der ArcA stattfinden könnte. Obwohl man nicht gerade die besten Voraussetzungen habe, hoffe er trotzdem auf den Erfolg dieses Projekts.

Rat Miller bemerkt, dass auf die meisten seiner Fragen schon Antworten gegeben wurden. Er zeigt sich auch erfreut, dass wieder Schulsport und Schwimmunterricht stattfinden können. Allerdings möchte er noch wissen, ob der Pedibus noch immer aktiv sei oder durch Corona außer Dienst?

Bürgermeister Colabianchi antwortet, dass es keine Freiwilligen gäbe, die diesen Dienst ausführen wollten. Die Initiative sei seinerzeit vom ansässigen Schulpersonal ausgegangen, wäre jedoch nicht von großem Erfolg gekrönt gewesen. Ein zweiter Versuch sei von der Elterninitiative ausgegangen und leider genauso erfolglos gewesen. Das Einzige was machbar sei, allerdings für die Gemeinde nicht in Frage käme, wäre, dass der Pedibus von den Gemeindearbeitern durchgeführt würde. Man wolle jedoch die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. In Bartringen seien andere Maßnahmen getroffen worden, zum Beispiel, dass Tempo 30 in den Wohnvierteln eingeführt oder auch der zurzeit größte Shared Space des Landes eingerichtet wurde. Dies führe dazu, dass bereits viele Kinder mit dem Fahrrad oder dem Tretroller zur Schule fahren. Dies müsste noch weiter beworben werden, damit Eltern ihre Kinder entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule gehen oder fahren ließen, vor allem aber um unnötige Autofahrten zu unterbinden und somit den Verkehrsfluss nicht unnötig zu belasten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die definitive Schulorganisation 2020/2021.

16. SEA: Genehmigung bezüglich Änderungen von unbefristeten Arbeitsverträgen

16.A SEA: Genehmigung bezüglich der Änderung des unbefristeten Arbeitsvertrags von Frau Laura Martinelli

Rat Demuyser erklärt, dass es innerhalb der SEA zu zwei Änderungen von unbefristeten Arbeitsverträgen kommt. Dies betreffe zum einen Frau Laura Martinelli, die als Hilfserzieherin eingestellt ist, nun aber die Ausbildung zum Erzieher

machen möchte. Daher wird die Anzahl ihrer Arbeitsstunden pro Woche von 28 auf 24 reduziert.

Der Gemeinderat nimmt die Änderung einstimmig an.

16.B SEA: Genehmigung bezüglich der Änderung des unbefristeten Arbeitsvertrags von Frau Michèle Feiereisen

Die zweite Änderung betreffe den Arbeitsvertrag von Frau Michèle Feiereisen. Die zu leistenden Arbeitsstunden pro Woche werden von 16 auf 35 Stunden erhöht.

Der Gemeinderat nimmt die Änderung einstimmig an.

17. Festlegung der Gehälter des Personals unter befristeten Arbeitsverträgen

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass bis jetzt bei befristeten Arbeitsverträgen sowohl der Vertrag als auch das Gehalt vom Schöffenrat ausgearbeitet wurde. Man habe jetzt allerdings die Weisung vom Innenministerium erhalten, dass in Zukunft der Arbeitsvertrag zwar immer noch vom Schöffenrat ausgearbeitet werden könne, das Gehalt aber vom Gemeinderat beschlossen werden müsse, um somit eine Analogie zum Kommunalbeamten und -angestellten herzustellen. Dies bedeute, dass dann auch die gleichen Arbeitsbedingungen herrschen würden und das Recht auf die Essenszulage gegeben werde, sowie auf den Erhalt des 13. Monats. Es hieße allerdings auch, dass das Gehalt erst zum Ende des Monats ausbezahlt werde. Fortan solle also nach diesem Prinzip verfahren werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig an.

18. Les Centres pour Personnes Agées der Gemeinde Bartringen: Ersetzen eines Mitglieds

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Emile Krier für seinen Einsatz im Vorstand der „Centres pour Personnes Agées“. Auf die Ausschreibung des freien Postens hätten sich zwei Kandidaten gemeldet, Marc Koppes und Sylvie Notarnicola.

Der Gemeinderat wählt Marc Koppes mit 7 Stimmen, bei einer Enthaltung und 5 Stimmen für den zweiten Kandidaten, als neues Mitglied der „Centres pour Personnes Agées“.

19. Bautenkommission: Ersetzen eines Mitglieds

Bürgermeister Colabianchi dankt dem scheidenden Mitglied Pierrot Hoffmann.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Robert Jost als neues Mitglied der Baukommission.

20. Gemeinsames Sozialamt in Mamer: Genehmigung der Konvention für 2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Konvention bezüglich des Office social commun in Mamer, über die von Gesetzeswegen jedes Jahr abgestimmt werden muss.

21. Spende an die Katastrophenopfer aus Beirut

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Spende in Höhe von 5.000€ für die Katastrophenopfer aus Beirut im Libanon über die Organisation Care.

22. Zusätzlicher Kostenvoranschlag betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke auf der Höhe des Kraftwerks und Installation eines Fußgängerweges entlang des Baches „Péitruß“: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass ein zusätzlicher Kostenvoranschlag bezüglich des Baus einer Fußgängerbrücke sowie eines Fußwegs entlang des Fußballfeldes beantragt wurde, da durch Verzögerungen wegen Corona der Bau teurer werde. Die Preise der Offerte wurden inzwischen erhöht, zudem war die Bodenanalyse nicht so einfach wie gedacht. Die Brücke wird auch einen Meter länger als geplant. Zudem würden 8.500€ für die nachträgliche Abänderung der Brückenbrüstung veranschlagt. Insgesamt müssten 115.000€ zusätzlich gestimmt werden. Der Baustart sei für den 28. September 2020 geplant.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

23. Haushaltsänderungen 2020: Genehmigung

Rat Lang äußert sich zu den Änderungen im Haushalt 2020. Die Einnahmen hätten sich um 310.361,92€ erhöht, die zusätzlichen Kosten hingegen würden sich auf 150.050,00€ belaufen, so dass unter dem Strich eine positive Bilanz von 160.311,92€ bliebe.

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltsänderungen einstimmig.

24. Abrechnung außerordentlicher Arbeiten: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich hier um 2 abgeschlossene Punkte handele, welche unter dem veranschlagten Kostenpunkt ausgeführt werden konnten. Zum einen betreffe dies die Arbeiten in der rue de la Fontaine und somit die Vergrößerung des Shared Space. Vorgesehen waren 1.185.000€, tatsächlich wurden aber nur 1.109.772,88€ benötigt.

Zum zweiten betreffe dieser Punkt die Vergrößerung des Fuhrparks der Gemeinde. Hier wurden 52.000€ für zwei zusätzliche Elektrofahrzeuge eingeplant, es seien jedoch nur 45.000€ ausgegeben worden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

25. Bestätigung einer zeitweiligen Verkehrsordnung

Rat Demuyser führt aus, dass es sich hier um verschiedene Notfallregelungen im Straßenverkehr handele, da diese zu spät eingereicht wurden. Betroffen sei die rue de Mamer im Zeitraum vom 17. September bis zum 18. Dezember 2020. Hier werde der Fußgängerweg verlegt, was bedeute, dass die Straße während dieser Zeit enger sei.

Des Weiteren sei die rue des Champs auf Höhe des Hauses Nummer 54 betroffen, dies vom 21. September bis zum 23. Oktober 2020 wegen einer Hausrenovierung. Dadurch bedingt werde es zwei Parkplätze weniger geben und auch hier werde die Straße verengt.

Die letzte Regelung beziehe sich auf die route de Longwy in Höhe der Häuser Nummer 73-75 vom 21. bis zum 30. September 2020. An dieser Stelle sei die Busspur wegen einer Baustelle blockiert, was besonders morgens zu den Hauptverkehrszeiten zu Staus führen könne.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die zeitweiligen Verkehrsordnungen.

Ende der Sitzung um 17.15 Uhr.

RÉSUMÉ EN FRANÇAIS DE LA SÉANCE DU CONSEIL COMMUNAL

DU 25 SEPTEMBRE 2020 À 14.15 HEURES

En séance à huis clos :

01. PERSONNEL COMMUNAL : NOMINATION D'UN AGENT MUNICIPAL

Réunion à huis clos.

02. PERSONNEL COMMUNAL : PROMOTION D'UN REDACTEUR

Réunion à huis clos.

03. PERSONNEL COMMUNAL : NOMINATION DEFINITIVE DE FONCTIONNAIRES COMMUNAUX

Réunion à huis clos.

En séance ouverte :

04. INFORMATIONS ET CORRESPONDANCE

M. Frank COLABIANCHI, bourgmestre, informe la presse des décisions prises à huis clos, à savoir la nomination définitive de M. Jean Yves LIBAR au poste d'agent municipal, les nominations définitives de M. Gilles BESTGEN (rédacteur à la recette communale), Mme Fiona HENDEL (expéditionnaire au secrétariat communal – service bureau de la population) et de M. Joé SERVAIS (agent municipal), ainsi que la promotion de Mme Nancy RODEN du grade 12 au grade 13 de la carrière du rédacteur.

M. le bourgmestre soumet ensuite aux conseillers communaux les informations suivantes, à savoir :

- Blummewiss : suite au succès impressionnant de ce projet, le collège échevinal a d'ores et déjà décidé que le projet sera relancé en printemps de l'année suivante.
- Achèvement de la piste cyclable 35 Bertrange-Dippach : réponse de M. le Ministre de la Mobilité et des Travaux publics relative à la réponse parlementaire des députés Messieurs Frank COLABIANCHI et Max HAHN aux termes de laquelle les travaux relatifs au passage souterrain à la hauteur de la Greivelsbarrière commencent au plus tôt vers la fin de l'année 2021.
- Mise en fluidité du trafic sur la N6 Tosseberg à Bertrange : information de M. le Ministre de la Mobilité et des Travaux publics concernant l'approbation des dossiers de soumission de génie civil et de génie technique, feux tricolores dans l'intérêt de la priorisation des bus et mise en fluidité du trafic sur la N6 Tosseberg à Bertrange ; la dépense totale s'élève à 2.312.508,87 €.

- VEL'OH : Il ressort des statistiques récentes que le système attire de plus en plus d'utilisateurs, dont notamment la station du centre de Bertrange. Le collège échevinal a donc chargé les services communaux d'analyser la situation en vue d'installer éventuellement une station supplémentaire au centre de Bertrange.
- Late Night Bus : Le collège échevinal a récemment contacté la commune de Strassen afin de supprimer les courses dont le départ se situe après 1 heure du matin, et ce pendant les mesures de fermeture anticipée des cafés et restaurants en raison de la crise sanitaire liée au COVID-19.
- Journée de Commémoration nationale : Une cérémonie se tiendra en date du 18 octobre 2020 à 10 heures devant le monument aux morts.
- Une séance de la Commission Projets Communaux est fixée en date du 19 octobre 2020 et la prochaine séance du Conseil communal est fixée au 23 octobre à 14h15.
- La population de Bertrange compte actuellement 8.468 habitants, l'encaisse communale s'élève à 34,1 millions.

05. CONVENTION RELATIVE AUX ACTIVITES DE LA LIGUE DES ASSOCIATIONS SPORTIVES DE L'ENSEIGNEMENT FONDAMENTAL A.S.B.L. (LASEP) : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention conclue entre l'Etat et la Commune de Bertrange relative aux activités de la Ligue des Associations sportives de l'enseignement fondamental a.s.b.l. (LASEP) à partir de l'année scolaire 2020/2021.

06. CONTRAT DE BAIL POUR UN EMPLACEMENT ET UNE CAVE DANS L'IMMEUBLE « BEIM SCHLASS » : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le contrat de bail par lequel la Commune de Bertrange donne en location à une personne privée un emplacement et une cave situés dans l'immeuble « Beim Schlass » à Bertrange au prix mensuel de 99,16 €.

07. IMMEUBLE « BEIM SCHLASS » : APPROBATION D'UN AVENANT A UN CONTRAT DE LOCATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'avenant au contrat de bail commercial précité accordant à un locataire la sous-location de 50 % de la surface commerciale, ceci à partir du 01.07.2020, ainsi que la location d'une concession d'emplacement supplémentaire.

08. A ACTE NOTARIE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié par lequel la Commune de Bertrange acquiert sur des personnes privées une parcelle de terrain au lieu-dit « Auf Hundsberg » d'une superficie totale de 25,10 ares au prix de 65.000 €.



08.B ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié relatif à la cession gratuite par lequel la société RIEDGEN S.A. cède à la Commune de Bertrange plusieurs parcelles d'une superficie totale de 55,19 ares.

08.C ACTE NOTARIE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange acquiert sur la société RIEDGEN S.A. une parcelle dans la « rue des Romains » d'une contenance de 1,12 are au prix de 39.200 €.

08.D ACTE NOTARIE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange acquiert sur des personnes privées une parcelle dans la « rue de Luxembourg » d'une contenance de 6,17 ares au prix de 750.000 €.

09. REGLEMENT CONCERNANT LE STATIONNEMENT ET LE FONCTIONNEMENT SUR PLACE DES « FOOD TRUCKS » SUR LE TERRITOIRE COMMUNAL : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le règlement concernant le stationnement et le fonctionnement sur place des « food trucks », à savoir :

REGLEMENT CONCERNANT LE STATIONNEMENT ET LE FONCTIONNEMENT SUR PLACE DES « FOOD TRUCKS » SUR LE TERRITOIRE COMMUNAL

Chapitre 1 - DÉFINITIONS

Article 1

On entend par « Food Truck », un véhicule spécialement aménagé pour la vente ambulante qui est placé temporairement ou définitivement sur le territoire communal pour vendre des aliments.

Chapitre 2 – EMPLACEMENTS

Article 2

Le stationnement d'un Food Truck peut être autorisé par le bourgmestre, conformément aux conditions établies par le présent règlement, aux endroits définis ci-après :

- Parking central, parcelle numéro 287/5441, lieu-dit « rue de Luxembourg »
- Z.a.i. Bourmicht, parcelle numéro 1333/6115, lieu-dit « rue du Puits Romain »

Les emplacements sont plus amplement définis sur les plans en annexe, faisant partie intégrante du présent règlement.

La commune se réserve toutefois le droit d'interdire l'occupation des emplacements repris ci-dessus en cas de manifestations, travaux ou pour d'autres raisons dûment motivés, sans que l'exploitant ne puisse prétendre à un remboursement partiel de la taxe communale.

A part ces emplacements bien délimités, le bourgmestre peut également délivrer une autorisation dans le cadre d'une manifestation ou d'une fête pour d'autres emplacements situés sur le domaine public ou le domaine privé, à condition que l'autorisation ne porte pas sur une durée supérieure à une semaine.

Article 3

Le bourgmestre peut également délivrer une autorisation pour le stationnement régulier ou occasionnel sur le domaine privé à condition que l'emplacement est compatible avec la sécurité, la salubrité, la commodité et la tranquillité du quartier en question et que le stationnement du Food Truck ne nuit pas à l'aspect esthétique du quartier.

Chapitre 3 - AUTORISATIONS

Article 4

L'autorisation pour un emplacement d'un « Food Truck » est accordée par le bourgmestre.

Article 5

L'autorisation est délivrée sous réserve de tous droits généralement quelconques de tiers et sans préjudice d'autres permissions légalement requises préalablement à l'exécution du commerce en question.

Article 6

Les documents suivants doivent être joints en double exemplaire à la demande :

- une copie de la carte d'identité du requérant ;
- une copie de l'autorisation de commerce / d'établissement pour le type de commerce envisagé ;
- une copie de l'attestation de souscription d'une assurance responsabilité civile / intoxication alimentaire ;
- une copie de l'attestation d'enregistrement des établissements de la chaîne alimentaire délivrée par le service de la sécurité alimentaire du Ministère de la Santé ;
- le cas échéant une copie de la concession pour la vente de boissons alcooliques ;
- l'emplacement souhaité ainsi que la/les plage(s) d'activité ;
- une description détaillée des produits et/ou services proposées à la vente ;
- une copie de la carte grise du véhicule ;
- la description avec une photo du « Food Truck ».

Article 7

L'autorisation est accordée pour une période maximale d'une année.

L'échéance d'une autorisation doit se situer dans l'année pour laquelle elle a été accordée. Pour les autorisations de longue durée, l'échéance est par conséquent fixée au 31 décembre de l'année en cours.



Article 8

Toute demande pour le stationnement d'un Food Truck à l'occasion d'une manifestation ou d'une fête privée, qui ne peut porter sur une durée supérieure à une semaine, doit absolument être présentée auprès de la Commune 1 mois avant le premier jour de stationnement sollicité.

Toute demande pour une période portant sur une durée supérieure à une semaine doit absolument être présentée auprès de la Commune 2 mois avant le premier jour de stationnement sollicité.

Article 9

Le montant de la taxe pour l'utilisation d'un emplacement situé sur le domaine communal public ou privé est fixé au règlement-taxe.

Chapitre 4 - CONDITIONS

Article 10

Le stationnement et l'exploitation des Food Trucks sur les emplacements communaux définis à l'article 1er du présent règlement, sont permis du lundi au vendredi de 10h00 à 22h00, avec deux plages d'activité, la première étant fixée de 10h00 à 16h00 et la deuxième de 16h00 à 22h00.

Des exceptions aux plages d'activité précitées peuvent être autorisées par le bourgmestre pour le stationnement et l'exploitation des Food Trucks sur le domaine communal public ou privé, mais uniquement dans le cadre d'une manifestation ou une fête.

Tout exploitant ne peut demander qu'un seul emplacement et une plage d'activité par jour et ne peut demander le même emplacement qu'au maximum pour 2 jours différents de la semaine.

Article 11

La production d'électricité à l'aide d'une génératrice électrique séparée est interdite.

Article 12

L'installation de tables mange-debout peut être envisagée s'il n'en résulte aucune gêne pour la circulation automobile, piétonne ou cycliste. L'installation doit être adaptée, voire supprimée le cas échéant, suite à une première injonction d'un agent de la Commune.

Article 13

Le bénéficiaire doit respecter la loi modifiée du 21 mars 2012 relative aux déchets, ainsi que la réglementation communale y afférente, y compris les prescriptions techniques. En tout état de cause, le bénéficiaire doit procéder à ses frais à l'enlèvement journalier des déchets provenant de son exploitation. Dans le cas contraire, la Commune se réserve le droit, après une mise en demeure restée infructueuse, d'enlever les déchets aux frais du bénéficiaire.

Article 14

Il est strictement interdit de dévier les eaux usées des Food Trucks sur le site, y compris les rigoles et égouts.

Article 15

Les exploitants des Food Trucks doivent se conformer à tout moment aux prescriptions en matière de sécurité alimentaire et de sécurité de travail.

Article 16

Le véhicule doit être conforme aux prescriptions du Code de la Route (tonnage, accès, etc.).

Article 17

Le moteur du véhicule doit être arrêté pendant toute la durée de l'arrêt, respectivement stationnement.

Article 18

L'autorisation d'emprunter l'emplacement mis à disposition est délivrée sous réserve de tous droits généralement quelconques de tiers et sans préjudice d'autres permissions légalement requises préalablement à l'exécution du commerce en question.

Chapitre 5 - SANCTIONS

Article 19

Sans préjudice de peines plus fortes prévues par la loi, les infractions aux dispositions du présent règlement sont punies d'une amende de 25,00 EUR à 250,00 EUR.

Chapitre 6 - ENTREE EN VIGUEUR

Article 20

Le présent règlement entre en vigueur conformément aux dispositions de l'article 82 de la loi communale du 13 décembre 1988.

10. REGLEMENT-TAXE POUR LES ACTIVITES DU « FOOD TRUCK » SUR LE TERRITOIRE DE LA COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION

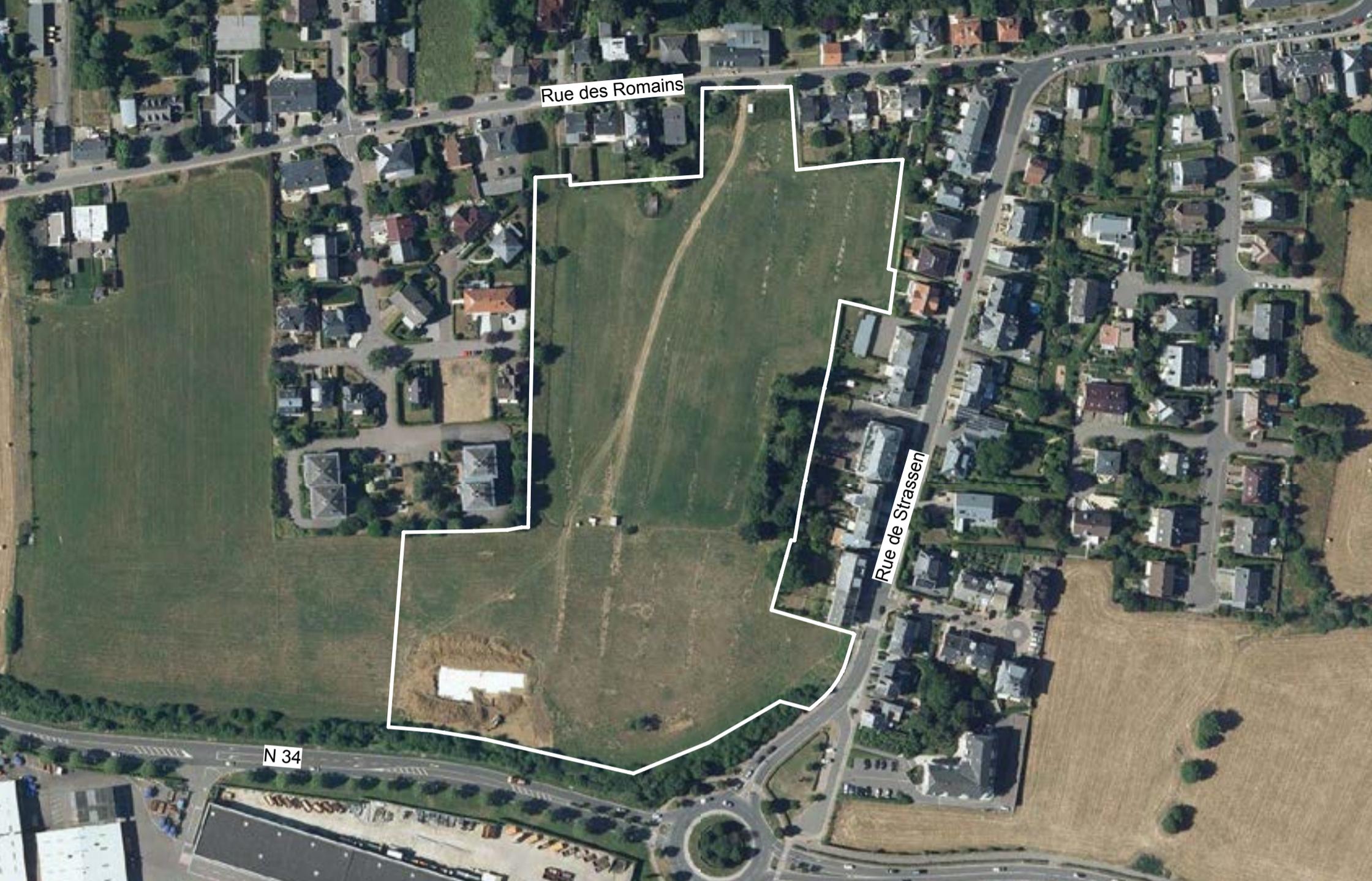
Le conseil communal approuve avec toutes les voix les décisions suivantes :

- Une taxe semestrielle au montant de 150 € est fixée pour l'utilisation d'un emplacement situé sur le domaine communal public ou privé par un Food Truck.
- La taxe est due pour toute autorisation, par plage d'activité, portant sur une période supérieure à une semaine.
- Aucune taxe n'est à payer pour une autorisation d'activité en-dessous de 8 jours.
- Les périodes de facturation sont fixées du 1er janvier au 30 juin et du 1er septembre au 31 décembre.
- Une caution de 50 € est fixée pour la mise à disposition d'une clé pour le poteau parking.

11. MODIFICATION PONCTUELLE PAP « OP DEM MILLEWEE » : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification ponctuelle du projet d'aménagement particulier concernant des fonds sis à Bertrange





Fond de plan: Orthophoto 2019; source: www.map.geoportail.lu – PAP « Pourpelt »

au lieu-dit « Op dem Millewee », présentée par le collège des bourgmestre et échevins pour le compte de la société Bertrange Development S.A. (bureau d'ingénieurs-conseils Luxplan S.A.), conformément à la décision de Madame la Ministre de l'Intérieur du 11 juin 2020.

12. MODIFICATION PONCTUELLE PAP « POURPELT » : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification ponctuelle du projet d'aménagement particulier concernant des fonds sis à Bertrange au lieu-dit « Pourpelt », présentée par le collège des bourgmestre et échevins pour le compte des sociétés OLOS FUND et SICAV-FIS, conformément à la décision de Madame la Ministre de l'Intérieur du 24 juillet 2020.

13. PROJET D'ABROGATION DU PLAN DIRECTEUR SECTORIEL « DECHARGES POUR DECHETS INERTES » : AVIS

Le conseil communal constate avec toutes les voix qu'aucune observation par écrit n'est parvenue au collège échevinal et déclare ne pas avoir des remarques ou observations à formuler quant au sujet de l'ensemble du projet d'abrogation du plan directeur sectoriel « décharges pour déchets inertes ».

14.A LOTISSEMENT D'UNE PARCELLE SISE A BERTRANGE, CITE AM BRUCH, EN 12 LOTS

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la demande de lotissement présentée par le bureau BEST GO en obtention de l'autorisation de lotiser

une parcelle sise à Bertrange au lieu-dit « Cité am Bruch » en douze lots en vue de leur affectation à la construction.

14.B LOTISSEMENT DE PARCELLES SISE A BERTRANGE, TOSSENBURG, EN 2 LOTS

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la demande de lotissement présentée par le bureau GEOLUX GO en obtention de l'autorisation de lotiser quatre parcelles sise à Bertrange au lieu-dit « Tossenbergr » en deux lots en vue de leur affectation à la construction.

15. ORGANISATION SCOLAIRE DEFINITIVE DE L'ENSEIGNEMENT FONDAMENTAL 2020/2021 : APPROBATION

Le conseil communal adopte avec toutes les voix l'occupation des postes des agents nouvellement affectés à la commune et approuve l'organisation scolaire définitive relative à l'enseignement fondamental 2020/2021.

16.A SEA : APPROBATION D'UN AVENANT AU CDI DE MME LAURA MARTINELLI

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'avenant au contrat de travail à durée indéterminée de Mme Laura MARTINELLI, engagée en qualité d'aide-éducateur sous le statut d'employée communale pour les besoins du Service d'Education et d'Accueil de Bertrange, et ceci en vue de réduire sa tâche hebdomadaire de 28 à 24 heures pour la période du 01.09.2020 au 01.08.2021.

16.B SEA : APPROBATION D'UN AVENANT AU CDI DE MME MICHELE FEIEREISEN

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'avenant au contrat de travail à durée indéterminée de Mme Michèle FEIEREISEN, engagée en qualité d'aidant social sous le statut de l'employé communal pour les besoins du Service d'Education et d'Accueil de Bertrange, et ceci en vue d'augmenter sa tâche hebdomadaire de 16 à 35 heures pour la période du 15.09.2020 au 31.08.2021 inclus.

17. FIXATION DES SALAIRES DU PERSONNEL ENGAGE SOUS CONTRAT DE TRAVAIL A DUREE DETERMINEE

Le conseil communal décide avec toutes les voix de fixer le salaire des personnes engagées sous le statut du salarié à tâche intellectuelle comme suit :

- Le salaire est fixé par analogie au règlement grand-ducal modifié du 28 juillet 2017, déterminant le régime et les indemnités des employés communaux.
- Le salarié bénéficie d'une allocation de repas conformément aux dispositions en vigueur pour les fonctionnaires communaux.
- Le salarié bénéficie de l'allocation de fin d'année conformément aux dispositions du règlement grand-ducal modifié du 28 juillet 2017 fixant le régime des traitements et les conditions et modalités d'avancement des fonctionnaires communaux.
- Le salarié est payé à la fin du mois.

18. LES CENTRES POUR PERSONNES AGEES DE LA COMMUNE DE BERTRANGE : REMPLACEMENT D'UN MEMBRE

Le conseil communal nomme une personne comme membre de la commission administrative des Centres pour Personnes Agées de la Commune de Bertrange, ceci en remplacement d'un membre démissionnaire, et pour finir le mandat de ce membre qui a été nommé pour la période du 01.01.2018 au 31.12.2023.

19. COMMISSION DES BATISSES : REMPLACEMENT D'UN MEMBRE

Le conseil communal nomme une personne comme membre de la commission des bâtisses en remplacement d'un membre démissionnaire.

20. OFFICE SOCIAL COMMUN A MAMER : APPROBATION DE LA CONVENTION 2020

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention conclue entre l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg, les Communes de Bertrange, Kehlen, Kopstal, Leudelange, Mamer, Dippach, Reckange-sur-Mess et l'Office social commun Mamer.

21. ALLOCATION D'UN DON AUX SINISTRES DE BEYROUTH AU LIBAN

Le conseil communal décide avec toutes les voix de verser un don de 5.000 € au profit des sinistrés de l'explosion dans le port de Beyrouth par le biais de l'organisation CARE Luxembourg a.s.b.l..

22. DEVIS SUPPLEMENTAIRE RELATIF A LA CONSTRUCTION D'UN PONT PIETONNIER A LA HAUTEUR DE LA CENTRALE DE COGENERATION ET AMENAGEMENT D'UN CHEMIN PIETONNIER LE LONG DU RUISSEAU « PETRUSSE » : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le devis supplémentaire concernant le projet de construction d'un pont piétonnier à la hauteur

du BHKW et l'aménagement d'un chemin piétonnier le long du ruisseau « Pétrusse » au montant total arrondi de 115.000 €, travaux, honoraires et TVA 17 % compris.

23. MODIFICATIONS BUDGETAIRES 2020 : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification du budget ordinaire de l'exercice 2020 conformément aux indications reprises ci-après, à savoir :

- recettes en plus, respectivement dépenses en moins 310.361,92 €
- recettes en moins, respectivement dépenses en plus 150.050,00 €

24. DECOMPTE DE TRAVAUX EXTRAORDINAIRES : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les décomptes repris en résumé ci-après pour servir lors de l'apurement du compte de l'exercice 2020 :

REAMENAGEMENT DE LA RUE DE LA FONTAINE

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
1.185.000,00	1.185.000,00	1.109.772,28

ACQUISITION PARC AUTOMOBILE

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
52.000,00	52.000,00	44.799,30

25. MODIFICATION TEMPORAIRE DU REGLEMENT DE CIRCULATION DE LA COMMUNE DE BERTRANGE

Le conseil communal confirme à l'unanimité, sous réserve de l'approbation de M. le Ministre des Transports et de Mme la Ministre de l'Intérieur, la modification temporaire du règlement de circulation de la commune de Bertrange, et ce pour la durée des chantiers dans les « rue de Mamer », « route de Longwy », « rue des Champs » et « rue des Chênes ».

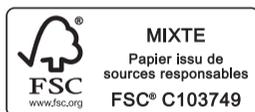
Fin de la réunion : 17.15 heures



Commune de **BERTRANGE**

2, beim Schlass · L-8058 Bertrange
Tél.: 26 312 - 1 · info@bertrange.lu

www.bertrange.lu



Imprimé par Imprimerie Centrale